Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Greifswald für das Hochschulauswahlverfahren von Studienanfänger*innen in Studiengängen mit örtlich festgesetzten Zulassungszahlen

Vom 27. Mai 2021

Aufgrund von § 4 Absatz 7 Satz 3 und § 4 Absatz 8 Satz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 22. Oktober 2019 (GVOBI. M-V Nr. 21 S. 651) erlässt die Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Greifswald für das Hochschulauswahlverfahren von Studienanfänger*innen in Studiengängen mit örtlich festgesetzten Zulassungszahlen vom 23. April 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2020), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 25. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25. März 2021), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert: "für das Wintersemester 2021/2022 bis zum 31. Juli 2021 und für alle anderen Wintersemester bis zum 15. Juli"

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 19. Mai 2021 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 27. Mai 2021.

Greifswald, den 27.05.2021

Die Rektorin der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28.05.2021